Die Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrich-Wilhelms-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Walther Stöwesand aus Halle a. S.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

W. Hendrichs, Halle a. S.

1909.

Referent:

Herr Professor Dr. Waentig.

Meiner Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0067

Inhalt.

Einleitung.

I. Methode und Gliederung der Arbeit . . . . . .
II. Die statistischen Unterlagen . . . . . .

Erster Teil.

Die Kriminalität in der Provinz Posen.

I. Die Kriminalität während der Jahre 1898/1902 im allgemeinen . . . . . .
II. Die Entwickelung der Kriminalität in der Provinz Posen . . . . . .
III. Die Kriminalität in den einzelnen Kreisen der Provinz

Zweiter Teil.

Die Ursachen der Verbrechen.

I. **Rasse und Religion.**
1. Rasse und Nationalität als wichtige biologische Faktoren des Verbrechens . . . . . .
2. Die Rassenverteilung in der Provinz Posen und ihr Einfluß auf die Kriminalität . . . . . .
3. Die Gründe für die höhere Kriminalität der Polen . . .
4. Die Kriminalität der jüdischen Bevölkerung . . . . . .
5. Konfession und Kriminalität . . . . . .

II. **Beruf und soziale Stellung.**
1. Berufszusammensetzung in der Provinz Posen . . . . .
2. Beruf und Kriminalität . . . . . .
3. Soziale Stellung und Kriminalität . . . . . .
4. Zusammenfassender Vergleich und bisheriges Ergebnis . .

III. **Wirtschaftliche Verhältnisse.**
1. Die statistischen Unterlagen . . . . . .
2. Die Wohlhabenheitsverhältnisse in der Provinz . . . .
3. Wohlhabenheitsverhältnisse und Kriminalität . . . . .

Schluß.

Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Statistik . .

Einleitung.

I. Methode und Gliederung der Arbeit.

Seitdem das Kaiserliche Statistische Amt seine Aufmerksamkeit der deutschen Kriminalität zugewandt hat und durch eingehendste Veröffentlichung des statistischen Materials Gelegenheit zur Anstellung zahlenmäßiger Untersuchungen über die Ursachen der Verbrechen gegeben hat, ist eine nicht kleine Anzahl von Schriften über diesen Gegenstand erschienen. Die meisten Arbeiten suchen mehr oder weniger einen Zusammenhang zwischen den Verbrechen und sozialen Erscheinungen nachzuweisen. Sie unterscheiden sich aber in der zur Erbringung des Nachweises anzuwendenden Methode. Während die einen Schriftsteller zum Vergleich den Reichsdurchschnitt der Verbrechen herangezogen haben, begnügen sich die anderen mit der Untersuchung der Kriminalität in einem kleineren Gebietsteile des Deutschen Reiches. So hat Dr. Fr. Prinzing in seiner Abhandlung über „Soziale Faktoren der Kriminalität“ [1]) die Verbrechenziffern des gesamten Reiches zu Grunde gelegt, ebenso Professor Dr. G. Aschaffenburg in seinem Buche über „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ [2]) und mit ihnen viele andere.

Ihre Untersuchungen auf kleinere Landesteile beschränkt haben folgende Autoren:

Dr. Böhmert, der 1889 eine „sächsische Kriminalstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1882/1887“ veröffentlichte, [3])

[1]) Erschienen in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 22, Seite 551.

[2]) 2. verbesserte Auflage, Heidelberg 1906.

[3]) Erschienen in der Zeitschrift des Königlich sächsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 35 (1889) Heft 3 und 4.

Dr. Damme, der 1892 eine „Kulturstudie über die Provinz Schleswig-Holstein auf statistischer Grundlage" schrieb,[4])

Dr. Rettich, der die „württembergische Kriminalität als Beitrag zur Landeskunde auf Grund der Reichsstatistik 1894" schilderte,[5])

Dr. Petersilie, der 1904 „die Kriminalität in der Provinz Sachsen" untersuchte,[6])

Dr. Weidemann, der „die Ursachen der Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen" behandelte,[7])

Bruno Blau, der „eine kriminalistische Untersuchung der Kreise Marienwerder und Thorn anstellte,[7]).

Endlich sei noch Referendar Dr. Galle erwähnt, der eine Arbeit „Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Schlesien" im LXXI. Bande des Gerichtssaales veröffentlicht hat.

Diese Spezialuntersuchungen, die keineswegs erschöpfend aufgezählt sind, verdanken ihre Entstehung in erster Linie der Anregung durch das Kaiserliche Statistische Amt und durch Professor Dr. von Liszt, die immer wieder darauf hinwiesen, daß zur Erklärung der Gründe und Verhältnisse, die die so außerordentlichen Verschiedenheiten in der örtlichen Verteilung der Kriminalität im Reiche herbeiführten, sämtliche Faktoren für kleine Gebiete untersucht werden müßten.

Zweifellos wird durch eine zusammenfassende Betrachtung der Reichskriminalität ein tieferer Einblick in die Ursachen der Verbrechen häufig unmöglich gemacht, und es empfiehlt sich daher eine Detaillierung. Man darf aber hierin nicht zu weit gehen. Das tun u. E. Weidemann und Blau. Eine Beschränkung der Untersuchung auf ganz engbegrenzte Gebiete bringt die Gefahr mit sich, daß die Zahlen leicht zu klein werden und daß des-

[4]) Ersch. in d. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 12, S. 658.

[5]) Ersch. i. d. württemb. Jahrb. f. Stat. und Landeskunde, Jahrg. 1894, S. 327. ff.

[6]) Ersch. im Gerichtssaal, Beilageheft zu Bd. 44.

[7]) Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge Bd. II, Heft I u. II.

halb die zufälligen Momente nicht genügend ausgeschlossen werden und Anlaß zu Trugschlüssen gegeben wird. Der mittlere Weg scheint der beste zu sein. Durch die Ausdehnung der Untersuchung auf größere Landesteile wird einerseits das Detail in dem großen Durchschnitt nicht erdrückt. Sie gestattet also einen besseren Vergleich der Kriminalität mit sämtlichen Faktoren, die auf ihre Gestaltung bestimmenden Einfluß auszuüben in der Lage sind. Andererseits schützt sie vor einseitigen Behauptungen und voreiligen Schlüssen, wie sie bei der Prüfung der Verhältnisse nur eines oder zweier Kreise kaum vermieden werden können. Zeigen sich z. B. in der sozialen Zusammensetzung zweier ganz kleiner Gebiete Unterschiede, so wird man geneigt sein, auf diese die etwa ganz zufällig vorhandene Verschiedenheit der Kriminalität zurückzuführen. Bei der Betrachtung größerer Verwaltungsbezirke wird man erst dann von der Einwirkung eines Faktors auf die Verbrechenziffer sprechen, wenn alle Kreise dieses Bezirkes in ihrer Gesamtheit das typische zum Ausdruck bringen, wenn sich grundsätzlich die Kriminalität mit dem stärkeren Auftreten einer sozialen Erscheinung nicht nur in dem Bezirke, sondern auch in seinen Kreisen ändert.

In der vorliegenden Arbeit wird zunächst ein Ueberblick über die Kriminalität in der Provinz Posen und ihren Regierungsbezirken gegeben werden. Daran schließt sich eine Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Kreisen an. In dem zweiten Teile wird die Frage nach den Ursachen der Verbrechen erörtert werden.

II. Die statistischen Unterlagen.

Ein Ueberblick über die statistischen Grundlagen sei der Schilderung der Kriminalitätsverhältnisse in der Provinz Posen vorausgeschickt. Die regelmäßigen Vorbemerkungen zu den Tabellenwerken jedes Jahres lauten:

1. Die Nachweisungen umfassen nur die Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen — nicht Uebertretungen — gegen Reichsgesetze — nicht Landesgesetze. Die von Militär-

gerichten erledigten Strafsachen sowie die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Angaben und Gefälle sind ausgeschlossen.

2. Auf die infolge einer Wiederaufnahme des Verfahrens ergangenen Entscheidungen ist Rücksicht nicht genommen.
3. Versuch, Anstiftung und Beihilfe sind unter den strafbaren Handlungen mitgezählt, auf welche sie sich beziehen.
4. Für straffrei erklärte Angeklagte (§§ 199, 233 St.-G.-B.) sind als freigesprochene gezählt.
5. Wenn mehrere Personen bei einer strafbaren Handlung beteiligt waren, so ist die Handlnng nur einmal gezählt, und zwar als zur Verurteilung gelangt, wenn auch nur bei einer der beteiligten Personen die Verurteilung erfolgte; als zur Freisprechnng nur dann, wenn alle beteiligten Personen freigesprochen waren.
6. Wenn eine Person in demselben Strafverfahren mehrerer strafbarer Handlungen beschuldigt war, so ist dieselbe gezählt:
   a) falls sie wegen nur einer strafbaren Handlung verurteilt wurde, bei dieser, falls sie wegen verschiedener Handlungen verurteilt wurde, bei derjenigen dieser Handlungen, welche mit der schwersten Strafe bedroht ist;
   b) im Falle einer völligen Freisprechung bei der mit der schwersten Strafe bedrohten Handlung;
   c) in den übrigen Fällen bei derjenigen Handlung bezw. derjenigen mit der schwersten Strafe bedrohten Handlung, wegen deren Einstellung des Verfahrens erfolgte
7. Als Vorentscheidung bezw. Vorbestrafung sind nur diejenigen gezählt, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze vor Verübung einer neuen Straftat ergangen bezw. verbüßt waren.

Hiernach wird also nur ein kleiner Teil der Verbrechen und Verbrecher statistisch erfaßt. Abgesehen davon daß ein großer Kreis tatsächlich geschehener Handlungen, die mit Strafe bedroht sind, garnicht zur Kenntnis der Staatsorgane gelangen, erfaßt die Kriminalstatistik nur solche Straffälle, die durch rechtskräftige

richterliche Entscheidung erledigt sind. Es scheiden also alle Fälle aus, bei denen zwar ein Vorverfahren oder eine Voruntersuchung stattfand, aber das Hauptverfahren nicht eröffnet wurde, ferner alle durch die Polizeibehörden festgesetzten Strafen. Sodann muß die Entscheidung von dem ordentlichen Gerichte gefällt sein und es darf sich nicht um ein Wiederaufnahmeverfahren handeln. Die größte Einschränkung erfährt aber die Statistik dadurch, daß sämtliche Vergehen gegen Landesgesetze sowie sämtliche Uebertretungen, mag es sich um reichs- oder landesgesetzliche handeln, unberücksichtigt bleiben. In Betracht kommen nur Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze; und auch unter diesen werden noch alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle und alle vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch ausgeschlossen.

Die Kriminalstatistik gibt daher durchaus kein vollständiges Bild von der Verbrechenhäufigkeit in den einzelnen Landesteilen. Diese Beschränkung auf die Wiedergabe der nur wichtigeren Verbrechen, die auf Grund eines Reichsgesetzes ihre Sühnung fanden, hat aber ihre unverkennbaren Vorteile. Die Aufzeichnung all der kleinen Bestrafungen wegen Uebertretungen würden für moralstatistische Zwecke wenig Bedeutung haben. Gewiß befinden sich unter den Uebertretungen Verfehlungen, die für den Kriminalstatistiker von größtem Interesse sind. Erinnert sei z. B. an Bettelei und Landstreicherei. Im Allgemeinen wird man aber aus den Verurteilungen wegen geringfügiger Verstöße keinen Schluß auf den sittlichen Stand der Bevölkerung machen können. Ihre Notierung würde nur dazu beitragen, wichtige Erscheinungen in den Kriminalitätsverhältnissen zu verschleiern. Die Kriminalität eines Bezirkes könnte sehr ungünstig erscheinen, während die große Zahl der Verurteilungen nur auf Bestrafungen wegen nichtiger Uebertretungen zurückzuführen wäre.

Ferner waren, um einen Vergleich der Kriminalitätsverhältnisse verschiedener Landesteile zu ermöglichen, die auf Grund der Landesgesetze erfolgten Verurteilungen und die durch die

Polizeibehörden festgesetzten Strafen fortzulassen, da sich die in den einzelnen Staaten und Landesteilen erlassenen Gesetze und Polizeivorschriften nicht decken und es infolgedessen vorkommt, daß dieselbe Handlung in der einen Gegend mit Strafe bedroht wird, in der anderen straffrei ist.

Ueber den Stand der Kriminalität im Reich geben zwei Statistiken Aufschluß. Die eine erstreckt sich auf die Handlungen und die andere auf die verurteilten Personen. Für uns kommt nur die zweite in Betracht, schon lediglich aus dem praktischen Grunde, weil eine Statistik über die Handlungen für kleinere Bezirke nicht veröffentlicht ist. Außerdem stehen einer solchen Statistik mancherlei theoretische Bedenken entgegen, auf die aber, weil für vorliegende Arbeit unerheblich, hier nicht näher eingegangen werden soll. Was die Statistik der verurteilten Personen betrifft, so deckt sich diese nicht ganz mit der Zahl der wirklich verurteilten Verbrecher. Der Grund hierfür liegt darin, daß eine Person so oft gezählt wird, als sie rechtskräftig verurteilt ist. Die Zahl der Verbrecher ist daher etwas kleiner, nach einer Berechnung des Kaiserlichen Statistischen Amtes um etwa 3 %. Bei der Verteilung der Verbrecher auf die einzelnen Landesteile ist der Ort der begangenen Tat, nicht der Wohnort des Verbrechers maßgebend. Dies wird bei der Beurteilung der Kriminalität der Bevölkerung in Gegenden mit starkem Fremdenverkehr zu berücksichtigen sein.

Natürlich lassen sich nun die Kriminalitätsziffern der einzelnen Landesteile nicht sogleich miteinander vergleichen. Ein Bezirk mit dichter Bevölkerung wird selbstverständlich viel mehr Verbrecher aufweisen, als ein Kreis mit geringer Einwohnerzahl. Ein Vergleich erfordert eine vorherige Inbeziehungsetzung der Zahl der Verurteilten mit der Zahl der Einwohner. Mit Recht hat hierbei das Kaiserliche Statistische Amt nicht die ganze Bevölkerung mit der Zahl der Verurteilten in Beziehung gesetzt, sondern nur einen Teil derselben, die strafmündige Zivilbevölkerung. Außer Betracht gelassen worden sind demnach alle Kinder unter 12 Jahren, da sie durch das Gesetz von einer Bestrafung ausgeschlossen sind und die Militärpersonen, deren Delikte die Statistik unberücksichtigt läßt.

Erster Teil.

Die Kriminalität in der Provinz Posen.

I. Die Kriminalität während der Jahre 1898 bis 1902 im allgemeinen.

Zur Darstellung der Kriminalität in der Provinz Posen werden die Durchschnittsergebnisse von fünf Jahren benutzt werden und nicht bloß die Zahlen eines einzelnen Jahres. Dies geschieht, weil die Kriminalität eines Jahres durch zufällige Ereignisse beeinflußt sein könnte. Würde sich die Schilderung auf ein solches Jahr aufbauen, so würden wir vielleicht ein ganz falsches Bild von den Kriminalitätsverhältnissen der Provinz erhalten. Durch Verwendung der Zahlen einer fünfjährigen Periode gleichen sich derartige Fehler so gut wie ganz aus, während die typischen Momente schärfer hervortreten. Da die Entwickelung der Kriminalität nur sehr langsam vorzuschreiten pflegt, braucht man auch nicht zu befürchten, daß durch Benutzung eines größeren Zeitraumes wichtige Einzelheiten verloren gehen. Einen Nachteil hat freilich die Verwendung von Durchschnittszahlen. Weil die Ergebnisse der letzten Jahre vom Kaiserlichen Statistischen Amte noch nicht veröffentlicht sind, müssen wir uns mit älteren Zahlen begnügen. Der Darstellung wird dabei in erster Linie das Jahrfünft 1898 bis 1902 zu Grunde liegen, während auf neuere Zahlen nur hin und wieder verwiesen werden kann.

In den Jahren 1898 bis 1902 wurden in der Provinz Posen mit Ausschluß der wegen Verletzung der Wehrpflicht Bestraften 94132 Personen rechtskräftig verurteilt. Davon entfielen auf die Regierungsbezirke Posen und Bromberg in den einzelnen Jahren:[1])

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Band 155 S. III 2 fg.

	1898	1899	1900	1901	1902	Zusammen
Posen	10805	10277	9999	11132	11515	53728
Bromberg	7895	7559	7813	8511	8626	40404

Im Durchschnitt kommen also auf jedes Jahr im Regierungsbezirk Posen 10746 und in Bromberg 8081, sowie in der ganzen Provinz 18827 Verurteilte. Auf 100000 strafmündige Zivilpersonen wurden jährlich durchschnittlich in der Provinz 1522 bestraft und zwar im Bezirk Posen 1367 und in Bromberg 1792. In Bromberg sind demnach erheblich mehr verurteilt worden als in Posen. Die Verhältniszahl der Verurteilten im Regierungsbezirk Posen gleich 100 gesetzt, ergibt für Bromberg 131, mithin ein Mehr von 31% oder fast einem Drittel.

Während der gleichen Zeit wurden in Preußen auf 100000 strafmündige Zivilpersonen durchschnittlich jährlich 1204 und in Deutschland 1193 Personen verurteilt. Die Kriminalität ist also nicht nur in der ganzen Provinz, sondern auch in dem Bezirke Posen ungünstiger als im Reiche und im Staat. Auf 100 Verbrecher im Reiche kommen 150 im Bezirk Bromberg. Hier ist also der Hang zum Verbrechen viel stärker als sonst im Allgemeinen in Deutschland. Sehr lehrreich ist eine Gegenüberstellung der Regierungsbezirke Posens mit den übrigen in Preußen. Ordnet man die Verbrechensziffern der einzelnen Bezirke in aufsteigender Kriminalitätsfolge, so nehmen unter den 36 Bezirken Posen die 28. und Bromberg die 35. Stelle ein. (Siehe Tab. S. 9 u. 10). Oppeln hat noch schlechtere Verhältnisse als Bromberg. Dort wurden fast 2000 Personen verurteilt. Eine ungünstigere Kriminalität als Posen hatten außer Bromberg und Oppeln Cöln, Marienwerder, Berlin, Königsberg, Danzig und Gumbinnen. Mit Ausnahme von Cöln und Berlin liegen alle diese Bezirke im Osten Preußens. Sie bestätigen das längst von der Kriminalstatistik festgestellte Gesetz auch für den Zeitraum 1898 bis 1902, daß der Zug des Verbrechens von Westen nach Osten geht. Ganz besonders hoch ist die Verbrechensziffer unserer Bezirke zu der Sigmaringens. Die Ziffer dieses Landesteiles gleich 100 gesetzt ergibt für Posen 250 und für Bromberg gar 326. Auf die gleiche Anzahl strafmündige Zivilpersonen kommen mit

Auf[1]) je 100 000 strafmündige Zivilpersonen kamen im Durchschnitt der Jahre 1898—1902 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt (ausschließlich der Verletzung der Wehrpflicht) rechtskräftig Verurteilte:

a) in den Regierungsbezirken Preußens.

1	Sigmaringen .	546	19	Trier	1103
2	Osnabrück . .	557	20	Düsseldorf . . .	1127
3	Minden . . .	558	21	Merseburg . . .	1141
4	Aurich	731	22	Arnsberg . . .	1152
5	Kassel	773	23	Potsdam . . .	1223
6	Aachen	791	24	Magdeburg . .	1245
7	Koblenz . . .	803	25	Breslau . . .	1308
8	Münster . . .	854	26	Hannover . . .	1315
9	Schleswig . . .	880	27	Stettin	1349
10	Hildesheim . .	897	28	Posen	1366
11	Stade	906	29	Cöln	1449
12	Köslin	915	30	Marienwerder .	1462
13	Liegnitz . . .	931	31	Berlin	1476
14	Frankfurt . . .	968	32	Königsberg . .	1488
15	Erfurt	975	33	Danzig . . .	1515
16	Lüneburg . . .	993	34	Gumbinnen . .	1613
17	Wiesbaden . .	1016	35	Bromberg . . .	1792
18	Stralsund . . .	1058	36	Oppeln . . .	1984

b) in den preuß. Provinzen und den außerpreuß. deutschen Bundesstaaten.

1	Waldeck . . .	428	8	Sachs.-Weimar .	861
2	Schaumbg.-Lippe	449	9	Mecklenbg.-Strelitz	868
3(1)	Sigmaringen .	546	10(2)	Schlesw.-Holstein	880
4	Lippe	568	11(3)	Hessen-Nassau .	905
5	Reuß ä. L. . .	756	12	Elsaß-Lothringen	911
6	Sachs.-Altenburg	804	13	Oldenburg . .	957
7	Sachs.-K.-Gotha	849	14	Königr. Sachsen	963

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 155 S. III 2 fg.

15(4)	Hannover . . .	964	27	Sachs.-Meiningen	1236
16(5)	Westfalen . . .	967	28	Anhalt	1254
17	Mecklenbg.-Schw.	969	29(9)	Brandenb. (m. Berlin)	1266
18	Großherzgt. Hessen	1026	30	Schwarzbg.-Sond.	1297
19	Reuß j. L. . .	1064	31	„ Rudolst.	1344
20	Württemberg .	1076	32(10)	Schlesien . . .	1472
21(6)	Rheinland . .	1107	33(11)	Westpreußen . .	1485
22	Baden	1148	34	Bayern . . .	1490
23(7)	Pommern . . .	1158	35(12)	Posen	1522
24(8)	Prov. Sachsen .	1160	36	Hamburg . . .	1528
25	Lübeck	1170	37(13)	Ostpreußen . .	1538
26	Braunschweig .	1224	38	Bremen . . .	1913

anderen Worten auf Posen $2^1/_2$ mal und auf Bromberg $3^1/_4$ mal mehr Verurteilte als in Sigmaringen.

Unter den Provinzen Preußens und den außerpreußischen Bundesstaaten nimmt die Provinz Posen hinsichtlich ihrer Kriminalität unter den 38 Gebietsteilen die 4. schlechteste Stelle ein, unter den 12 preußischen Provinzen die 2. schlechteste. Da Hamburg und Ostpreußen nur um ein geringes ungünstigere Zahlen aufweisen, ist es Bremen allein, das Posen weit übertrifft. Alle übrigen Landesteile haben eine günstigere Kriminalität. Die günstigste hat Waldeck. Hier konnte weniger als der dritte Teil Posens bestraft werden. In dem schlechtesten Kreise Posens, in Hohensalza, wurden sogar fast 7 mal mehr Personen verurteilt als in dem kleinen Fürstentum.

Durch die Betrachtung der Gesamtkriminalität haben wir zwar schon einen guten Einblick in die kriminellen Verhältnisse der Provinz Posen und ihrer Regierungsbezirke erhalten, in dem großen Durchschnitt ist aber mancher charakteristische Unterschied in der Begehung der Delikte verloren gegangen. Die Reichsstatistik unterscheidet meist 4 Hauptgruppen:

I. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, öffentliche Ordnung und Religion,

II. Verbrechen und Vergehen gegen die Person,

III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen,
IV. „ „ „ im Amte.

Diese Einteilung ist aber vom Reichsamte nicht auf die Staaten und Verwaltungsbezirke ausgedehnt worden. Für die Jahre 1903/1904 hat jedoch das preußische Landesamt die Verhältniszahlen für die Provinzen berechnet. Danach[1]) kamen auf 100000 strafmündige Zivilpersonen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen in der Gruppe

			I	II	III	IV
in	Preußen	1900	194	526	471	3
		1903	219	559	519	3
		1904	238	580	522	3
	Posen	1903	336	741	586	3
		1904	340	769	601	3.

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, sind die Gruppen ganz verschieden belastet. Allein darauf, daß die Gruppierung nicht gleichmäßig vorgenommen ist, läßt sich die Verschiedenheit nicht zurückführen. Sie erklärt sich vielmehr daraus, daß gegen das eine Gesetz mehr, gegen das andere weniger verstoßen wird.

Alle vorkommenden von der Reichsstatistik nachgewiesenen Verbrechen und Vergehen lassen sich nun nicht aufführen. Es können nur die wichtigsten herausgegriffen werden. Die auf Seite 12 befindliche Tabelle enthält die am häufigsten vorkommenden und die wegen der Schwere der Rechtsverletzung auffallenden Delikte. Im Anschluß an die Erläuterungen in Band 155 Seite II 20 der Reichsstatistik werden die aufgeführten Delikte in folgende Gruppen eingeteilt:

I. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung;
II. Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit;
III. Verbrechen und Vergehen gegen die Person und den persönlichen Rechtskreis;
IV. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen und die wirtschaftliche Ordnung.

[1]) Statist. Jahrb. f. preuß. Staat 1906 S. 210 u. 1907 S. 202.

Straftaten [1])

a) Gegen den Staat, die Religion und die öffentl. Ordnung:

1. Tätlichkeiten und Beleidigungen gegen Kaiser, Landesherrn ꝛc. und Bundesfürsten . . . . . .
2. Vergehen gegen die Religion . . . . . .
3. Brandstiftung . . . . . .
4. Befreiung von Gefangenen . . . . . .
5. Verletzungen der Eidespflicht . . . . . .
6. Gewalt und Drohungen gegen Beamte ꝛc. . . . . .

b) gegen die Sittlichkeit:

7. Blutschande . . . . . .
8. Widernatürliche Unzucht . . . . . .
9. Aergernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften ꝛc. . . . . .
10. Kuppelei, Zuhälterei . . . . . .
11. Unzucht mit Gewalt, an Bewußtl. ꝛc. Kindern, Notzucht, Verl. zum Beischlaf durch Täuschung . . . . . .

c) gegen die Person und den persönlichen Rechtskreis.

12. Mord . . . . . .
13. Totschlag . . . . . .
14. Raub . . . . . .
15. Schwere Körperverletzung . . . . . .
16. Sachbeschädigung . . . . . .
17. Nötigung und Bedrohung . . . . . .
18. Hausfriedensbruch . . . . . .
19. Leichte Körperverletzung . . . . . .
20. Beleidigung . . . . . .
21. Gefährliche Körperverletzung . . . . . .

d) gegen das Vermögen und die wirtschaftliche Ordnung:

22. Betrug im wiederholten Rückfalle . . . . . .
23. Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle . . . . . .
24. Fälschung öffentlicher und zum Beweis von Rechten dienend. Urk. .
25. Schwerer Diebstahl . . . . . .
26. Betrug . . . . . .
27. Einfache Hehlerei . . . . . .
28. Unterschlagung . . . . . .
29. Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle . . . . . .
30. Einfacher Diebstahl . . . . . .

e) Verbrechen und Vergehen überhaupt ausschließlich des § 140 d. St.-G.-B's.

[1]) Nach Stat. d. Deutsch. Reichs Bd. 155 S. III 2 fg.

Auf je 100000 strafm. Zivilpersonen kommen rechtskräftig Verurt. im Durchschnitt der Jahre 1898 1902 in den Gebietsteilen					Die verhältn. Kriminalität des Rgb. Posen | Kgr. Preuß. | Dtsch. Reichs 100 gesetzt ist die Kriminalität d.			Lfd. Nr.
Rgb. Posen	Rgb. Bromb.	Prov. Posen	Königr. Preuß.	Deutsch. Reich	Rgb. Bromb. | der Prov. Posen			
1,20	1,15	1,18	0,97	0,89	96	122	133	1
1,65	0,98	1,41	0,75	0,86	59	188	166	2
1,53	1,64	1,57	1,09	1,20	107	144	131	3
3,56	4,44	3,88	3,95	3,79	125	98	102	4
3,3	6,4	4,4	3,3	3,4	194	133	130	5
33	43	36	42	42	130	86	86	6
1,14	1,15	1,14	1,03	1,15	101	111	99	7
1,53	1,42	1,49	1,30	1,41	93	115	108	8
1,91	2,88	2,26	6,06	6,27	151	37	36	9
4,96	4,44	4,88	8,83	7,77	90	55	63	10
7,1	9,1	7,8	11,0	12,2	128	71	66	11
0,23	0,40	0,29	0,21	0,23	174	138	126	12
0,41	0,22	0,34	0,35	0,42	54	97	81	13
0,81	1,95	1,23	1,44	1,29	241	86	95	14
1,40	2,44	1,78	1,40	1,54	174	127	115	15
48	64	54	49	48	133	110	112	16
49,7	63,4	56,0	31,5	30,8	128	178	182	17
63	87	72	63	57	138	114	126	18
95	141	112	84	68	148	133	166	19
165	207	180	150	141	125	120	128	20
322	407	352	229	239	126	154	147	21
2,29	1,20	1,89	5,05	8,57	52	37	22	22
5,1	8,4	6,3	6,8	7,1	167	93	89	23
14,1	15,5	14,6	13,1	13,2	110	111	111	24
25,1	37,3	29,5	25,9	25,1	149	114	118	25
28	36	31	45	54	129	69	57	26
28,4	36,1	31,2	20,4	18,7	127	153	163	27
36	48	40	51	52	133	78	77	28
37,8	49,5	42	31,5	31,5	131	133	133	29
253	370	295	191	184	146	154	160	30
1367	1792	1522	1204	1193	131	127	128	

Bei dieser Gruppierung fallen die Verbrechen und Vergehen im Amte ganz fort. Da ihre Zahlen zu klein sind, haben sie auch weiter kein Interesse.

In der ersten Gruppe sind in der Provinz besonders die Vergehen gegen die Religion sehr häufig begangen worden. Aber auch Brandstiftungen und Verletzungen der Eidespflicht waren nicht selten. Während sich die Brandstifter ziemlich gleichmäßig auf beide Bezirke verteilen, vielleicht als Folge der gleichartigen beruflichen und sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung — Brandstiftung fällt auf dem Lande meist den Knechten und Mägden, nicht den Besitzern zur Last[1]) —, trägt Bromberg die Schuld an den vielen Eidesverletzungen und Posen die Schuld an den vielen Religionsvergehen. Die Ursachen für die Verschiedenheit der Kriminalität der Bezirke sind nicht bekannt. Religionsvergehen werden nach Bd. 146 d. R. St. von evangelischen Christen nur halb soviel begangen wie von Katholiken. Möglich ist, daß dies hier ein ausschlaggebendes Moment gewesen ist. Da es sich aber um kleine Zahlen handelt, sind sie mit Vorsicht aufzunehmen. Gegen die Staatsgewalt kommen dagegen Verstöße in der Provinz wenig vor und zwar im Regierungsbezirk Posen weniger als im Regierungsbezirk Bromberg. Die Beobachtungen haben bisher gezeigt, daß in der Regel dieses Delikt auf dem Lande seltener ist als in der Stadt. Der Grund hierfür ist wohl in der größeren Autorität zu suchen, die Staatsbehörden den Landbewohnern gegenüber besitzen.

Unter den Sittlichkeitsverbrechen sind nur Blutschande und widernatürliche Unzucht etwas mehr begangen worden, als der Reichs- oder Staatsdurchschnitt angibt. Die übrigen Delikte kommen ganz selten vor. Diese Straftaten werden meist in Großstädten verübt. Da von solchen Posen eigentlich nur eine hat, erklärt sich hieraus ohne Mühe der günstige Stand der Provinz.

Wegen eines Deliktes der dritten Gruppe wurden in der Provinz regelmäßig mehr Personen verurteilt als in Deutschland

[1]) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1906 Seite 57.

und in Preußen. Eine Ausnahme machen nur Totschlag und Raub, doch beruht dies zweifellos nur auf Zufall. Besonders hohe Zahlen weisen leichte Körperverletzungen, schwere Körperverletzungen und vor allem Nötigung und Bedrohung auf. Die Bestrafung wegen leichter Körperverletzung würde vielleicht noch größer sein, wenn nicht dieses Delikt nur auf Antrag und auf dem Wege der Privatklage verfolgt würde. Die Schuld an dem Tiefstande der Kriminalität der ganzen Provinz trägt vornehmlich der Regierungsbezirk Bromberg. Hier sind, wie die Zahlen ergeben, die vielen Roheitsdelikte begangen worden. Der Regierungsbezirk Posen allein schneidet noch gar nicht so ungünstig ab.

Die Zahl der einzelnen Verbrechen gegen das Vermögen und die wirtschaftliche Ordnung liegt teils über, teils unter dem Reichsdurchschnitt. Gering sind Verurteilungen wegen Unterschlagung und Betruges, auch des Betruges im wiederholten Rückfalle, sowie wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Dagegen häufen sich die Fälle des einfachen einschließlich des rückfälligen Diebstahls. Am zahlreichsten sind die Verurteilungen wegen einfacher Hehlerei. Worauf diese Erscheinungen zurückzuführen sind, muß erst die genauere Untersuchung ergeben. Allgemein hat man beobachtet, daß der Betrug auf dem Lande seltener vorkommt. Die kleine Zahl ist daher erklärlich.

Auffallend ist aber, daß Bromberg wiederum durchgängig größere Ziffern hat als der gesamte Bezirk, selbst bei den Verbrechen, bei denen Posens Kriminalität schon recht hoch ist.

Wir sahen, in sämtlichen Gruppen zeigten sich bei Begehung der einzelnen Verbrechen im Verhältnis zu der Kriminalität des Staates erhebliche Schwankungen. Die verhältnismäßige Kriminalität Preußens beziehungsweise Deutschlands zu 100 gesetzt ergab Abweichungen, die zwischen 37 (Aergernis durch unzüchtige Handlungen etc.) und 188 (Vergehen gegen die Religion) beziehungsweise 22 (Betrug im wiederholten Rückfalle) und 182 (Nötigung und Bedrohung) lagen. Noch erheblicher sind teilweise die Abweichungen der Ziffern der beiden Regierungsbezirke. Doch muß man hierbei berücksichtigen, daß sich die größten Abweichungen gerade bei den am wenigsten begangenen Verbrechen

zeigen, sodaß anzunehmen ist, daß der Zufall hierbei eine große Rolle gespielt hat. Bei den häufiger vorkommenden Delikten, zu denen die gerechnet werden sollen, die unter 100 000 strafmündigen Zivilpersonen von wenigstens 25 Verurteilten begangen worden sind, liegt die Spannung nur zwischen 125 (Beleidigung) und 149 (schwerer Diebstahl).

Bis jetzt sind nur die Verbrecher im allgemeinen behandelt worden. Ohne Rücksicht auf die Person der Verurteilten, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, vorbestraft oder unbestraft, ist ein kurzer Ueberblick über die kriminellen Verhältnisse der Provinz während der Zeit von 1898 bis 1902 gegeben worden. Für die Ergründung der Ursachen der hohen Kriminalitätszahlen Posens wird ein Einblick in die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers von Wichtigkeit sein. Es ist nicht gleichgültig, ob die meisten Verurteilten im Affekte gehandelt haben oder alte Gewohnheitsverbrecher sind, ob die Zahl der Jugendlichen bei Straftaten überwiegt und ob unter den Frauen viele zum Verbrechen neigen. Die Untersuchung beschränkt sich jedoch nur auf die allgemeine Deliktsziffer und auf vier Einzeldelikte, nämlich auf Gewalt und Bedrohung gegen Beamte (§§ 113, 114, 117 bis 119 St.-G.-B.), gefährliche Körperverletzung (§ 223a St. G. B.), einfachen und schweren Diebstahl einschließlich des im wiederholten Rückfalle begangenen (§§ 242, 243, 244 St.-G.-B.), und auf Betrug ebenfalls einschließlich der Rückfälle (§§ 263 bis 265 St.-G.-B.). Diese Auswahl ist getroffen worden, weil in der Regel diese Verbrechen am meisten begangen werden. Unterschlagung, Sachbeschädigung, Nötigung und Bedrohung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung und Beleidigung kommen zwar wenigstens ebenso oft vor wie Betrug. Die Verurteilungsziffern dieser Delikte sind aber weniger bezeichnend als die der anderen Straftaten. Sie sind zum großen Teile Antragsdelikte. Je nach der Geneigtheit der Bevölkerung, eine Tat anzuzeigen, oder ihrer materiellen Fähigkeit, den Weg der Privatklage zu beschreiten, werden sich Unterschiede in der Verurteilung ergeben, die aber auf die Kriminalität der Bevölkerung nicht zurückzuführen sind. Endlich werden diese Delikte auch deshalb fortge-

lassen, weil das Zahlenmaterial lückenhaft ist. Bei der Untersuchung der Kriminalität der kleineren Bezirke hat sich die Reichsstatistik ausschließlich auf die Gesamtziffer und die vier obengenannten Verbrechen beschränkt.

Was die Vorbestraften betrifft, so zeigt die Statistik, daß die Provinz im Vergleich zu Deutschland und Preußen verhältnismäßig wenig aufweist. Auf 1000 Verurteilte kommen hier weniger rückfällige als im Staat und im Reich. Ausgenommen ist nur die gefährliche Körperverletzung.

Auf[1]) je 1000 im Durchschnitt der Jahre 1898/1902 wegen der nachstehenden Delikte Verurteilte kommen Vorbestrafte:

	Verbr. u. Vergehen i. allg.	Gewalt u. Drohung 2c.	Gefährliche Körperverletzung	Diebstahl	Betrug
Deutsches Reich	426,6	628,0	402,9	464,0	577,5
Kgr. Preußen	420,9	624,8	402,8	456,3	542,9
Prov. Posen	389,9	616,1	405,5	415,3	498,8
Rgb. Posen	396,6	525,5	415,9	415,4	531,6
Rgb. Bromberg	830,9	603,7	391,1	415,1	452,4

Wie die vorstehende Tabelle ergibt, liegt das lediglich an der Kriminalität des Regierungsbezirks Posen. Während in Posen 415,9 vorbestraft waren, sind es in dem anderen Bezirke nur 391,1. Die Bestrafung scheint also in Bromberg mehr von der Verübung weiterer Straftaten abzuhalten, als das in Posen der Fall ist. Hängt dies vielleicht mit der Verschiedenheit der Nationalität zusammen? In Posen ist die Zahl der Polen erheblich stärker. Beachtenswert ist noch, daß im Regierungsbezirk Posen bei Gewalt und Betrug auf 1000 Verurteilte ziemlich ebensoviel Vorbestrafte entfallen wie in Preußen. In Bromberg dagegen sind in beiden Fällen die Zahlen erheblich niedriger.

Es ist eine längst beobachtete Tatsache, daß die Kriminalität der Männer weit höher ist als die der Frauen. Das hängt mit der verschiedenen Stellung der beiden Geschlechter im öffentlichen Leben zusammen. Der Mann kommt durch seinen Beruf viel-

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 169 S. III. 90.

mehr mit der Außenwelt zusammen. Er hat in erster Linie für die Familie zu sorgen. Das gibt Anlaß zu Delikten. Seine höhere Kriminalität kann daher kein Wunder nehmen. Entsprechend der allgemeinen Gesamtkriminalität ist die Verurteiltenziffer der männlichen Zivilpersonen bei den Verbrechen im allgemeinen bei Körperverletzung und Diebstahl höher. Bei Gewalt und Drohung sowie bei Betrug niedriger als im Staat und im Reich.

Auf[1]) je 100 000 männliche strafm. Zivilpersonen kommen im Durchschnitt der Jahre 1898/1902 Verurteilte:

	Verbr. u. Vergehen i. allg	Gewalt u. Drohung 2c.	Gefährliche Körperverletzung	Diebstahl	Betrug
Deutsches Reich	2080,5	82,7	461,8	389,0	107,6
Kgr. Preußen	2078,3	81,5	431,3	401,7	85,2
Prov. Posen	2590,8	69,2	646,5	564,8	58,6
Rgb. Posen	2380,7	64,0	602,8	492,4	55,7
Rgb. Bromberg	2937,4	77,8	718,5	684,2	63,4

Von besonderem Interesse ist noch Brombergs Ziffer bei Gewalt. Auf 100 000 Zivilpersonen schlechthin wurden in diesem Bezirke noch eine Person mehr verurteilt als in Preußen und in Deutschland. Auf 100 000 männliche Personen entfallen dagegen in Bromberg nur 77,8, in Preußen und Deutschland aber 81,5 und 82,7, das ist dem Reiche gegenüber ein Weniger von fast 5 Personen.

Dieser günstigen Ziffer muß eine verhältnismäßig ungünstige bei der weiblichen Kriminalität entsprechen. In der Tat wurden in der Provinz Posen im Verhältnis zum Staate und zum Reiche nicht nur bedeutend mehr weibliche Personen verurteilt, sondern das Verhältnis der männlichen Kriminalität zu der weiblichen war auch für die Frau in Posen weit ungünstiger als im Reich. (Siehe Tab. S. 19).

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 169 S. III. 90.

Auf[1]) je 100 000 weibliche strafm. Zivilpersonen kommen im Durchschnitt der Jahre 1898/1902 Verurteilte:

	Verbr. u. Vergehen i. allg.	Gewalt u. Drohung ꝛc.	Gefährliche Körperverletzung	Diebstahl	Betrug
Deutsches Reich	373,5	4,7	34,0	117,0	20,7
Kgr. Preußen	395,6	5,3	41,1	119,8	16,7
Prov. Posen	631,2	9,1	107,7	213,7	11,2
Rgb. Posen	553,2	7,3	96,1	182,7	9,6
Rgb. Bromberg	773,8	12,4	128,9	270,3	14,0

Setzt man die verhältnismäßige Kriminalität der weiblichen Personen Deutschlands gleich 100, so erhält man folgende Tabelle:

	Preußen	Provinz	Posen	Bromberg
Verbr. u. Verg. im allgemeinen	106	169	148	207
Gew. u. Drohung	113	194	156	264
Gef. Körperverl.	121	317	265	362
Diebstahl	102	183	156	231
Betrug	81	54	47	68.

Aus der Tabelle ist die außerordentlich hohe Kriminalität der Frauen in Posen ersichtlich. Wegen gefährlicher Körperverletzung mußten in der Provinz 3,17 mal mehr und in Bromberg gar 3,62 mal mehr als im Reich bestraft werden. Abgesehen von Betrug wurde jedes Delikt in der Provinz öfter begangen als im Reich und im Staat, und zwar hat von den Regierungsbezirken Bromberg regelmäßig sogar einschließlich des Betruges höhere Ziffern als Posen. Verwunderlich ist es, daß selbst bei Gewalt und Drohung die Verurteiltenziffer eine solche Höhe erreicht, insbesondere in Bromberg. Sie ist in der Provinz fast 2 mal so groß und in Bromberg 2,64 mal so groß als in Deutschland. Diese Ziffern fallen umsomehr auf, da die Kriminalität der männlichen Zivilbevölkerung um etwa $^1/_6$ niedriger als die des Reiches ist. Das Kaiserlich Statistische Amt meint in den Erörterungen zu der Kriminalstatistik für 1903 (Band

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 169 S. III, 90.

162 II 63), daß wohl hauptsächlich der pfändende Gerichtsvollzieher der Gegner der weiblichen Personen sei. Wäre das richtig, so müßte man dieses Verbrechen auf die Armut der Bevölkerung zurückführen können. Man könnte auch geneigt sein, die hohen Verbrechensziffern der weiblichen Bevölkerung dem Milieu, in dem sie sich befindet, zuzuschreiben, da sowohl die Kriminalität der Gesamtbevölkerung als auch die der Männer gegenüber dem Reich und dem Staat erheblich größer war. Träfe das zu, dann bliebe das Verhältnis zwischen der männlichen und weiblichen Kriminalität in der Provinz und den Regierungsbezirken sowohl wie im Reich und Staat stets dasselbe. Dem ist aber nicht so. Die Frauen sind bei allen Delikten krimineller. Eine Ausnahme macht nur der Regierungsbezirk Posen bei Betrug. Setzt man die verhältnismäßige Kriminalität der Männer gleich 100, so ist die der Frauen bei

	Vbr. u. Verg.	Gew. u. Drohg.	Gefährl. Körperverl.	Diebstahl	Betrug
in Deutschl.	16	5	8	30	19
Preußen	19	6	10	30	20
Provinz	24	13	17	38	19
Posen	23	11	16	37	17
Bromberg	26	16	18	40	22.

Am wenigsten begangen werden also Gewalt und Körperverletzung; sehr viel dagegen Diebstahl und auch noch Betrug. Die Verschiedenheit der Begehung der einzelnen Delikte erklärt sich offenbar aus der Natur und der Lebensweise des Weibes. Der Frau fehlt wohl meist der Mut; sie wird sich daher schwerlich zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen. Dagegen werden Not und Gelegenheit sie leicht zu einem Diebstahl oder Betrug verleiten. Setzt man die zu der männlichen Kriminalität in Beziehung gebrachte weibliche Kriminalität Deutschlands gleich 100, so liegt die Kriminalität der Provinz bei den einzelnen Delikten zwischen 100 und 260, die Kriminalität des Bezirkes Posen zwischen 89 und 220, die Brombergs zwischen 116 und 320. Es kommen in der Provinz wegen Gewalt und Drohung etc. Bestrafte 2,6 mal mehr und wegen Körperverletzung 2,13 mal

mehr verurteilte weibliche Personen auf 100 Männer als in Deutschland. In Bromberg sogar 3,2 mal und 2,25 mal mehr. Die Zahlen sprechen deutlich dagegen, daß das Milieu die Schuld an den hohen Ziffern der Frauen tragen. Das Kaiserliche Statistische Amt sucht die Erklärung dafür in dem Alkoholgenuß, dem die Weiber in diesen Gegenden ebenso wie die Männer ergeben seien.

Ein besonderes Interesse hat die Kriminalität der Jugendlichen. Unter jugendlichen Personen versteht man solche, die bei Begehung des Verbrechens das 12., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Wie aus den vorhergehenden Erörterungen ersichtlich ist, wird von zwei Verurteilten immer einer rückfällig. Wer einmal verurteilt worden ist, scheint die Scheu vor der Bestrafung verloren zu haben. Je größer die Schar der jugendlichen Verbrecher ist, je größer die Zahl derer ist, die schon im jugendlichen Alter die Furcht vor den gesetzlichen Strafmitteln verloren haben, umso zahlreicher müssen im Laufe der Zeit die Verbrecher werden, da ein so außerordentlich großer Prozentsatz derjenigen, die einmal die Verbrecherlaufbahn betreten haben, wieder rückfällig wird. Mit dem Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen wächst die Rechtsunsicherheit der Zukunft. Diese unerfreuliche Erscheinung rechtfertigt die Aufmerksamkeit, die den jugendlichen Verbrechern entgegengebracht wird.

In Deutschland wurden in der Zeit von 1898 bis 1902 unter 100000 Jugendlichen 728,3 verurteilt. In der Provinz 864,1 und in Bromberg 994,2. (Siehe folg. Tabellen).

Auf[1]) je 100000 jugendliche strafm. Zivilpersonen kommen im Durchschnitt der Jahre 1898/1902 Verurteilte:

	Verbr. u. Vergehen i. allg.	Gewalt u. Drohung 2c.	Gefährliche Körperverletzung	Diebstahl	Betrug
Deutsches Reich	728,3	5,6	111,1	351,9	29,2
Kgr. Preußen	701,6	4,8	102,1	341,9	21,7
Prov. Posen	864,1	6,3	146,5	423,2	14,6
Rgb. Posen	790,2	5,5	143,5	370,1	13,5
Rgb. Bromberg	994,2	7,7	151,6	517,0	16,6

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 169 S. III 90 fg.

Die[1]) Verurteiltenziffer des Reichs 100 gesetzt beträgt die Verurteiltenziffer in den einzelnen Bundesteilen:

	Verbr. u. Vergehen i. allg.	Gewalt u. Drohung 2c.	Gefährliche Körperverletzung	Diebstahl	Betrug
Kgr. Preußen	96	86	92	97	74
Prov. Posen	118	112	132	120	50
Rgb. Posen	109	98	129	105	46
Rgb. Bromberg	137	138	136	147	57

Auf 100 im Reiche Verurteilte kamen im Regierungsbezirk Posen nicht viel mehr, nämlich 109, in Bromberg dagegen 137. Da Preußen noch günstigere Ziffern aufweist als Deutschland, hätte Bromberg, wenn man Preußens Kriminalität zu Grunde gelegt hätte, noch schlechter abgeschnitten. Unter den Einzeldelikten ist es in der Provinz mit den gefährlichen Körperverletzungen am schlimmsten. Hier ist eine Steigerung von fast einem Drittel vorhanden. Am besten steht es dagegen mit Betrug. Es werden nur halb so viel in Posen bestraft wie im Reich. Wenn die Körperverletzung im Vergleich zu Deutschland eine so hohe Verurteiltenziffer aufweist, so liegt das daran, daß dies Delikt im Regierungsbezirk Posen sehr häufig begangen worden ist. Worauf sich dies zurückführen läßt, läßt sich schwer sagen. Die Erörterungen der Reichsstatistik (Band 169 II S. 49) weisen immer wieder auf den allgebräuchlichen Branntweingenuß in den östlichen Grenzgebieten des Reiches hin. Der Alkohol, auch in geringfügigen Mengen genossen, wirke leichter bei Jugendlichen, und jugendliche Raufluft lasse sich im Rausche schneller in die Tat umsetzen.

Hätte der Regierungsbezirk Posen nicht eine verhältnismäßig günstige Kriminalität bei Diebstahl, so würde dieses Delikt am meisten in der Provinz begangen sein. Denn im Verhältnis zum Reich weist Bromberg fast 50% jugendliche Verurteilte mehr auf. Ob an den hohen Ziffern die slavische Bevölkerung die Schuld trägt, wie es in den kriminalstatistischen

[1]) Nach Statistik des Deutschen Reichs Bd. 169 S. II. 52.

Erörterungen des Reiches scheinbar angenommen wird, wird erst die speziellere Untersuchung zeigen. Auffallend hoch ist auch die Verfehlung gegen Gewalt und Bedrohung unter den Jugendlichen in Bromberg, insbesondere da Posen hier sogar unterdurchschnittliche Ziffern hat.

Zum Betrug soll mehr Intelligenz und Ueberlegung gehören als zum Diebstahl, er soll deshalb weniger vorkommen. Demnach wäre der Bildungsstand der Jugend in der Provinz nicht allzu hoch einzuschätzen, und die Jugend im Regbz. Posen stände in der Bildung weit hinter der Bromberger zurück.

Aeußerst lehrreich ist auch ein Vergleich der Verurteiltenziffern der Gesamtbevölkerung mit der der Jugendlichen. Es soll also die verhältnismäßige Kriminalität der ganzen Zivilbevölkerung mit der verhältnismäßigen Kriminalität der Jugend in Beziehung gebracht werden. Die Verurteiltenziffer im Deutschen Reiche gleich 100 gesetzt, beträgt die Verurteiltenziffer der Jugendlichen bei Verbrechen und Vergehen 61, Gewalt und Drohung 13, gefährlicher Körperverletzung 46, Diebstahl 142 und Betrug 47. Die Beteiligung der Jugend an Gewalt und Drohung ist hiernach im Vergleich zu der Beteiligung der Gesamtbevölkerung eine sehr kleine. Auch gefährliche Körperverletzung und Betrug werden noch verhältnismäßig wenig begangen. Hoch aber sind die Diebstahlziffern. Hier übersteigen die Verurteilungsziffern noch um ein erhebliches die Ziffern, die bei der Gesamtbevölkerung vorkommen. Zerlegt man den Diebstahl in einfachen Diebstahl, einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfall, in schweren Diebstahl und schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall, so erhält man noch interessantere Zahlen. Der einfache Diebstahl wurde von den Jugendlichen 1,53 mal öfter begangen als von der Gesamtbevölkerung und der schwere Diebstahl gar 2,19 mal mehr. In der Provinz sind die Verurteilungsziffern der Jugendlichen im allgemeinen geringer als in Deutschland und zwar in Posen größer als in Bromberg.

Die Verurteiltenziffer überhaupt gleich 100 gesetzt beträgt die Verurteiltenziffer der Jugendlichen:[1])

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Band 169 Seite II 70.

	Verbr. und Vergeh.	Gewalt und Drohg.	Gef. Körperverl.	Einf. Diebst.	Einf. Diebst. i. R.	Schw. Diebst.	Schw. Diebst. i. R.	Betrug
Preußen	58	11	45	143	29	212	50	43
Posen (Bez.)	58	17	44	119	15	235	65	44
Bromberg	55	18	37	119	19	174	37	44

Die niedrigeren Verurteiltenziffern in der Provinz erklären sich aus den höheren Deliktszahlen der Gesamtbevölkerung.

II. **Die Entwickelung der Kriminalität in der Provinz Posen.**

Zur Ergründung der Ursachen der ungünstigen kriminellen Verhältnisse wird es von nicht zu unterschätzendem Werte sein, einen Blick auf die Entwickelung der Kriminalität zu werfen. Soweit sich die Kriminalität Posens zurückverfolgen läßt, ist sie von jeher äußerst schlecht gewesen und zwar früher noch viel schlechter als jetzt. Je weiter man zurückgeht, umso größer wird die Zahl der Verurteilten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Posen unter den Provinzen stets den letzten Platz eingenommen hat. Während die Provinz Posen im Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1902 1522 Verbrecher unter hunderttausend strafmündigen Zivilpersonen aufzuweisen hatte, wurden in der Zeit von 1883 bis 1887 1679 und im Jahre 1882 sogar 1692 Personen verurteilt. Da im Königreich Preußen nur 1023 und in Deutschland nur 1001 Personen bestraft wurden, war der Unterschied zwischen dem Reich und dem Staat einerseits und der Provinz mit ihren Regierungsbezirken andererseits noch erheblich größer als gegenwärtig. Die Kriminalität Deutschlands für die Zeit von 1882 bis 1887 gleich 100 gesetzt ergibt für Posen 168, während die Zahl für das Jahrfünft 1898 bis 1902 nur 128 lautet. Erfreulich ist nur, daß sich die Kriminalität seit 1882 ständig gebessert hat. Dies ist umso auffallender, da die Verurteilungen in Deutschland und Preußen von Jahr zu Jahr zugenommen haben. Einen etwas verschiedenen Verlauf nehmen die Verurteiltenkurven der beiden Regierungsbezirke. Besonders bemerkenswert ist die Verbrechenszunahme Brombergs im Zeitraum von 1888 bis 1892, während zu gleicher Zeit der andere Regierungsbezirk verhältnismäßig niedrige Zahlen aufweist.

Von den Delikten der ersten Gruppe zeigen fast alle dieselbe Tendenz wie in Deutschland und Preußen (S. Tab. S. 26—27). Von 1883 bis 1902 haben die tätlichen Beleidigungen gegen den Kaiser etc., Brandstiftungen und Verletzung der Eidespflicht abgenommen. Befreiungen von Gefangenen haben in Deutschland, Preußen und Bromberg zugenommen, im Regierungsbezirk Posen sind sie etwas zurückgegangen. Weder zu- noch abgenommen haben im allgemeinen die Religionsvergehen; nur in Posen ist eine Steigerung bemerkbar. Das Hauptdelikt dieser Gruppe, Gewalt und Drohung gegen Beamte etc., weist aber eine ganz andere Entwickelung in Posen auf als im Reich und im Staate.

Auf[1]) 100000 strafmündige Zivilpersonen kamen im jährlichen Durchschnitte Verurteilte:

Straftat	Landesteil	1882	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02	1903	1904
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt (ausschließl. der Verletzung[2]) der Wehrpflicht).	Deutsches Reich	996	1001	1044	1177	1193	1234	1242
	Königr. Preußen	1015	1023	1069	1209	1204	1299	1342
	Provinz Posen	1692	1679	1575	1518	1522	1667	1713
	Regbz. Posen	1611	1580	1384	1366	1367	1439	1500
	Regbz. Bromberg	1838	1860	1922	1793	1792	2064	2083
Gewalt und Drohung gegen Beamte 2c.	Deutsches Reich	38	39	38	44	42	40	42
	Königr. Preußen	40	41	39	45	42	41	44
	Provinz Posen	46	45	39	38	36	40	40
	Regbz. Posen	45	44	35	34	33	38	37
	Regbz. Bromberg	47	49	46	45	43	42	44
Gefährliche Körperverletzung	Deutsches Reich	127	153	173	219	239	235	238
	Königr. Preußen	110	145	167	211	229	234	242
	Provinz Posen	195	265	271	326	353	350	366
	Regbz. Posen	185	248	234	289	322	310	330
	Regbz. Bromberg	212	295	337	392	407	421	429
Einfacher und schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle	Deutsches Reich	324	282	274	255	248	246	236
	Königr. Preußen	339	297	286	265	255	267	263
	Provinz Posen	723	624	545	396	373	363	360
	Regbz. Posen	663	569	471	356	321	312	335
	Regbz. Bromberg	834	726	679	469	465	452	404
Betrug, auch im wiederholten Rückfalle	Deutsches Reich	38	40	51	60	63	64	62
	Königr. Preußen	29	32	42	49	50	53	53
	Provinz Posen	27	33	38	34	33	34	37
	Regbz. Posen	26	32	35	32	30	31	33
	Regbz. Bromberg	28	33	43	36	37	41	43

[1]) Zusammengestellt u. berechnet nach Stat. d. Deutsch. Reichs Bd. 8, Bd. 77 XII 37 u. Bd. 155 S. III 2 fg. sow. nach Stat. Jahrb. f. d. preuß. Staat 3. Jahrg. S. 211 u. 4. Jahrg. S. 201 fg. [2]) Für 1903 und 1904 einschl. der Wehrpflicht.

Straftaten[1])	Auf je 100000 straf= Deutsches Reich 1883/87	1888/92	1893/97	1898/02
a) Gegen d. Staat, die Religion u. d. öffentl. Ordnung:				
1. Tätlichkeiten und Beleidigungen gegen Kaiser, Landesherrn ꝛc. und Bundesfürsten	1,28	1,49	1,52	0,89
2. Vergehen gegen die Religion	0,84	0,89	1,00	0,86
3. Brandstiftung	1,77	1,40	1,34	1,20
4. Befreiung von Gefangenen	2,57	2,81	3,65	3,79
5. Verletzung der Eidespflicht	4,6	4,4	4,3	3,4
6. Gewalt und Drohungen gegen Beamte ꝛc.	39	38	44	42
b) gegen die Sittlichkeit:				
7. Blutschande	0,99	0,99	1,17	1,15
8. Widernatürliche Unzucht	1,10	1,17	1,43	1,41
9. Aergernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften ꝛc.	4,36	4,41	5,23	6,27
10. Kuppelei, Zuhälterei	5,18	5,73	7,37	7,77
11. Unzucht mit Gewalt, an Bewußtl. ꝛc. Kindern, Notzucht, Verl. zum Beischlaf durch Täuschung	9,0	9,3	11,3	12,2
c) gegen die Person und den persönlichen Rechtskreis:				
12. Mord	0,42	0,32	0,30	0,23
13. Totschlag	0,46	0,41	0,45	0,42
14. Raub	1,24	1,25	1,13	1,29
15. Schwere Körperverletzung	1,82	1,43	1,54	1,54
16. Sachbeschädigung	38	39	46	48
17. Nötigung und Bedrohung	17,2	21,8	29,3	30,8
18. Hausfriedensbruch	46	48	54	57
19. Leichte Körperverletzung	57	60	71	68
20. Beleidigung	129	128	144	141
21. Gefährliche Körperverletzung	153	173	219	239
d) gegen das Vermögen u. die wirtschaftliche Ordnung:				
22. Betrug im wiederholten Rückfalle	3,56	5,10	7,06	8,57
23. Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	7,8	7,1	7,4	7,1
24. Fälschung öffentlicher und zum Beweis von Rechten dienender Urkunden	9,1	10,5	12,5	13,2
25. Schwerer Diebstahl	22,3	24,5	24,8	25,1
26. Betrug	37	46	53	54
27. Einfache Hehlerei	21,7	21,0	19,1	18,7
28. Unterschlagung	45	47	51	52
29. Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	35,2	32,5	32,3	31,5
30. Einfacher Diebstahl	217	210	191	184
e) Verbrechen und Vergehen überhaupt ausschließlich des § 140 d. St.=G.=B's.	1001	1044	1177	1193

[1]) Statistik d. Deutschen Reichs Bd. 155 S. III 2 fg.

mündige Personen der Zivilbevölkerung kamen im Durchschnitt der Jahre jedes Jahrfünfts Verurteilte												Laufende Nr.
Königreich Preußen				Regierungsbezirk Posen				Regierungsbez. Bromberg				
1883/87	1888/92	1893/97	1898/02	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02	
1,27	1,68	1,67	0,97	2,30	2,38	1,54	1,20	1,98	2,65	2,55	1,15	1.
0,73	0,80	0,85	0,75	1,03	1,17	0,79	1,65	1,04	0,67	1,02	0,98	2.
1,82	1,44	1,33	1,09	3,65	2,65	1,66	1,53	3,21	2,41	1,62	1,64	3.
2,85	2,90	3,68	3,95	5,27	3,05	3,71	3,56	3,71	3,37	3,24	4,44	4.
4,9	5,1	4,7	3,3	9,7	7,9	4,7	3,3	6,9	10,6	6,7	6,4	5.
41	39	45	42	44	35	34	33	49	46	45	43	6.
0,88	0,84	1,10	1,03	1,11	0,85	1,54	1,14	1,24	0,87	1,02	1,15	7.
1,02	1,09	1,29	1,30	2,16	1,72	1,79	1,53	2,27	2,41	2,55	1,42	8.
4,00	4,08	4,82	6,06	4,60	2,78	2,43	1,91	3,71	3,85	4,17	2,88	9.
6,57	6,96	8,99	8,83	4,60	4,64	4,74	4,96	4,94	4,09	3,94	4,44	10.
8,0	8,3	10,3	11,0	5,5	5,6	7,3	7,1	7,4	7,5	9,5	9,1	11.
0,43	0,31	0,31	0,21	0,81	0,37	0,33	0,23	0,49	0,63	0,37	0,40	12.
0,43	0,34	0,39	0,35	0,70	0,34	0,31	0,41	0,54	0,43	0,65	0,22	13.
1,46	1,44	1,24	1,44	2,43	1,99	1,18	0,81	2,97	3,37	1,95	1,95	14.
1,95	1,43	1,46	1,40	3,65	1,27	1,54	1,40	4,70	3,37	2,78	2,44	15.
40	40	47	49	57	42	48	48	70	62	63	64	16.
16,2	22,2	30,3	31,5	33,8	31,3	43,5	49,7	29,4	48,9	57,2	63,4	17.
58	56	62	63	85	65	61	63	107	99	95	87	18.
66	70	88	84	86	81	94	95	109	120	150	141	19.
124	132	154	150	144	134	151	165	134	157	189	207	20.
145	167	211	229	248	234	289	322	295	337	392	407	21.
1,87	2,74	4,17	5,05	0,54	1,14	1,28	2,29	0,69	0,63	0,83	1,20	22.
8,3	7,1	7,4	6,8	13,8	10,6	8,1	5,1	16,1	12,3	8,1	8,4	23.
8,2	10,1	12,8	13,1	11,8	12,6	14,2	14,1	11,9	14,4	15,8	15,5	24.
24,1	25,5	25,7	25,9	39,9	34,8	25,6	25,1	51,2	48,9	32,7	37,3	25.
30	39	45	45	32	34	31	28	32	42	35	36	26.
24,5	24,4	22,5	20,4	53,1	48,8	34,8	28,4	67,7	64,8	40,3	36,1	27.
43	46	50	51	51	47	40	36	54	62	51	48	28.
36,4	33,2	32,7	31,5	74,1	60,9	47,5	37,8	83,0	80,4	55,4	49,5	29.
228	220	199	191	441	365	275	253	576	537	373	370	30.
1023	1069	1209	1204	1580	1384	1366	1367	1860	1922	1793	1792	

In Deutschland und Preußen nimmt dieses Delikt zu, in der Provinz dagegen ab. Die Jahre 1903 und 1904 zeigen allerdings wieder ein kleines Ansteigen. Die Regierungsbezirke haben untereinander keine merklichen Unterschiede. Die Delikte der zweiten Gruppe nehmen in Deutschland und Preußen alle zu. In unsern Regierungsbezirken ist eine Zunahme nur bei Unzucht etc. zu beobachten; Kuppelei und Blutschande sind sich ungefähr gleich geblieben. Erfreulich ist die Abnahme der Unzuchtsdelikte. In der dritten Gruppe haben Mord, Totschlag, Raub und schwere Körperverletzung gemeinsam, daß ihre Zahlen von Jahrfünft zu Jahrfünft sehr schwanken. Im allgemeinen ist aber doch bei allen vier Delikten eine Abnahme unverkennbar. Bemerkenswert ist, daß schwere Körperverletzung regelmäßig viel häufiger in Bromberg als in Posen vorkam.

Von den Delikten der vierten Gruppe nehmen die Diebstähle und Hehlereien überall ab, Betrug und Fälschung öffentlicher Urkunden dagegen zu, während die Unterschlagung nur in der Provinz zurückgeht. Im allgemeinen ist der Rückgang der Delikte in Posen viel stärker als in Preußen und Deutschland; so beträgt die Abnahme der einfachen Hehlerei in Posen etwa 30% mehr als in Preußen und Deutschland.

Als Resultat ergibt sich: Von den 30 Einzeldelikten haben in dem Zeitraum seit 83/87 bis 98/02 19 Delikte in Preußen und Deutschland zugleich zugenommen und 10 Delikte zugleich abgenommen. Nur bei einem Delikt, bei Raub, ist in Preußen eine Abnahme und in Deutschland eine Zunahme zu verzeichnen. In der Provinz Posen haben während desselben Zeitraumes zugleich in den beiden Regierungsbezirken sieben Delikte zu- und achtzehn Delikte abgenommen. Bei drei Delikten, nämlich bei Kuppelei und Zuhälterei, Blutschande sowie Religionsvergehen stieg die Kriminalitätszahl des Regierungsbezirks Posen und fiel im Regierungsbezirk Bromberg, während sich die Verbrechen bei zwei Delikten, Betrug und Gefangenenbefreiung, die Verbrecher in Bromberg vermehrt und in Posen vermindert hatten. Zugleich in Deutschland, Preußen und in den beiden Regierungsbezirken nahmen sieben Verbrechen zu und zehn Verbrechen ab.

Während bei dem einen Verbrechen, bei dem Preußen und Deutschland nicht dieselbe Tendenz zeigten, in beiden Regierungsbezirken eine Abnahme zu verzeichnen ist, haben die fünf Delikte, die in den beiden Regierungsbezirken dieselbe Ungleichheit zeigen, in Preußen und Deutschland zugenommen. Bei sieben Delikten sind die Kriminalitätszahlen in Preußen und Deutschland größer und in Bromberg und Posen kleiner geworden. Es haben also nur sieben Delikte dieselbe Kurvenrichtung wie die Verbrechen und Vergehen im allgemeinen. Diese wenigen Delikte können nicht die erhebliche Abweichung in der Entwicklung der Provinz von der im Staate und im Reich herbeigeführt haben. Stehen doch diesen sieben Delikten sieben andere gegenüber, die zum Teil viel häufiger begangen sind als die ersten, die ebenfalls eine Steigerung der Verbrechenziffern aufweisen, zum Beispiel die gefährlichen Körperverletzungen und die Beleidigungen.

Daß die Verbrechen in der Provinz im Gegensatz zu Deutschland und Preußen abgenommen, liegt an den Delikten, die überall abnehmen, die aber infolge der viel schnelleren Abnahme in der Provinz das Uebergewicht über die anderen steigenden Delikte bekommen haben, während das im ganzen Reich und im Staat nicht der Fall war. An den folgenden Tabellen (Seite 30) ist das Gesagte klar ersichtlich. Zur Aufstellung der Tabellen haben wir aus jeder Gruppe die 4 bedeutendsten Delikte herausgegriffen. Es sind solche, die am häufigsten begangen und zugleich die größte Ab- und Zunahme erfahren haben. Deshalb haben z. B. schwerer Diebstahl und einfache Hehlerei den Vorzug vor Gewalt und Drohung usw. erhalten. Wäre die dritte Gruppe nicht so günstig, so würde die verhältnismäßige Kriminalität in den beiden Regierungsbezirken nicht nur gestiegen sein, sondern sie würde in Bromberg sogar eine noch bedeutendere Höhe .erreicht haben als in Preußen und Deutschland. Die Summenzahlen der zweiten Gruppe bei Posen und Bromberg überragen bei weitem die der ersten Gruppe. Während der Regierungsbezirk Posen stets hinter den Deliktzahlen Preußens und Deutschlands zurückbleibt, übertrifft Bromberg den Staat und das Reich in der zweiten Gruppe zusammen um 107,7 und

Tabelle 1.

Steigen bezw. Fallen (—) der Kriminalität von 1883/87 bis 1898/02.

	Straftaten	Deutsches Reich	Königreich Preußen	Rgbz. Posen	Rgbz. Bromberg
I	1. Hausfriedensbruch	11,0	5,0	— 22,0	— 20,0
	2. Sachbeschädigung	10,0	9,0	— 9,0	— 6,0
	3. Schwerer Diebstahl	2,8	1,8	— 14,8	— 13,9
	4. Unterschlagung	7,0	8,0	— 15,0	— 6,0
	Gruppe I zusammen:	30,8	23,8	— 60,8	— 45,9
II	1. Gefährliche Körperverletzung	86,0	84,0	74,0	112,0
	2. Leichte Körperverletzung	11,0	18,0	9,0	32,0
	3. Nötigung und Bedrohung	13,6	15,3	15,9	34,0
	4. Beleidigung	12,0	26,0	21,0	73,0
	Gruppe II zusammen:	122,6	143,3	119,9	251,0
III	1. Einfacher Diebstahl	— 33,0	— 37,0	—188,0	—206,0
	2. Einf. Diebst. i. w. Rückfalle	— 3,7	4,9	36,3	33,5
	3. Schwerer Diebst. i. w. Rückf.	0,7	1,5	— 8,7	— 7,7
	4. Einfache Hehlerei	— 3,0	— 4,1	— 24,7	— 31,6
	Gruppe III zusammen:	— 40,4	— 47,5	—257,7	278,8
	Gruppe I bis III zusammen:	113,0	119,6	—198,6	— 73,7

Tabelle 2.

Bezeichnung	Die Steigerung der Kriminalität Posens war höher bezw. niedriger (—) als die Steigerung der Kriminalität in Deutschld.	Preußen	Brombergs Deutschld.	Preußen
I. Gruppe	— 91,6	— 84,6	— 76,7	— 69,7
II. Gruppe	— 2,7	— 23,4	128,4	107,7
III. Gruppe	— 217,3	— 210,2	— 238,4	— 231,3
Gruppe I bis III zusammen:	— 311,6	— 318,2	— 186,7	— 193,3

128,4 Verbrechen und hebt damit vollkommen die günstige Stellung auf, die Bromberg in der ersten Gruppe Preußen und Deutschland gegenüber einnimmt.

Eine Betrachtung der Entwickelung der Kriminalität der beiden Geschlechter sowie der Kriminalität der Jugendlichen wird nur insoweit Interesse haben, als sie von der der Gesamtbevölkerung abweicht. Im Großen und Ganzen zeigt die weibliche

Kriminalität in ihrer Entwickelung dasselbe Bild wie die der Gesamtbevölkerung. In Deutschland und Preußen nehmen die Delikte zu, in unsern Regierungsbezirken ab. Ein Unterschied ist aber in der Stärke der Zu- und Abnahme vorhanden. Die Kriminalität[1]) (berechnet auf 100000 strafmündige Zivilpersonen) ist der Zahl der Verurteilten nach während des Zeitraumes von 1892 bis 1901 im Vergleich zum Zeitraum 1882 bis 1891 gestiegen oder gefallen ( ) um % für die Bevölkerung:

	Posen	Bromberg	Preußen	Deutschld.
gesamte	— 8,7	— 2,9	17,0	17,1
männliche	— 4,9	— 1,6	19,5	19,8
weibliche	— 16,9	— 8,3	6,6	5,1

Während sich also die Entwickelung der Kriminalität der männlichen Bevölkerung ziemlich mit der der Gesamtbevölkerung deckt eine erhebliche Ausnahme macht nur der Regierungsbezirk Posen —, zeigt der Verlauf der weiblichen Kriminalitätskurve erhebliche Abweichungen. In beiden Regierungsbezirken ist der Rückgang erheblich stärker in Deutschland erheblich geringer, ebenso in Preußen. Die Einzeldelikte, Gewalt und Drohung etc., gefährliche Körperverletzung, Diebstahl und Betrug, haben in der weiblichen Kriminalität keine wesentlichen Besonderheiten (S. Tab. S. 32). Wie die Verhältnisse bei der männlichen Bevölkerung liegen, ist nicht bekannt. Bemerkenswert erscheint jedoch, daß seit 1883 in Posen Gewalt und Drohungen von der weiblichen Bevölkerung in weit stärkerem Maße weniger begangen worden sind als von der Gesamtbevölkerung. Bei den Weibern haben die Delikte um mehr als 50% abgenommen, bei der Gesamtbevölkerung nur um 25%. Während ferner die Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung in Bromberg bei der Gesamtbevölkerung eine Steigerung von nur 37 % erfahren haben, mußten 86% weibliche Personen wegen dieses Deliktes mehr bestraft werden.

Die Kriminalitätsziffern der Jugendlichen zeigen bei den Delikten im Allgemeinen nichts Besonderes. Auffallen mag vielleicht, daß der Bezirk Posen nur eine geringe Abnahme jugend-

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 146 S. II 33 fg.

Auf[1]) je 100000 strafmündige weibl. Personen kamen i. jährl. Durchsch. Verurteilte:

Straftat	Landesteil	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt (ausschl. d. Verletzung der Wehrpflicht).	Deutsches Reich	365	375	394	374
	Königr. Preußen	385	398	423	396
	Regbz. Posen	728	629	565	553
	Regbz. Bromberg	859	885	770	774
Gewalt und Drohung gegen Beamte 2c.	Deutsches Reich	6,5	5,7	5,7	4,7
	Königr. Preußen	8,4	7,0	6,7	5,3
	Regbz. Posen	15,2	11,8	9,3	7,3
	Regbz. Bromberg	17,4	16,9	12,8	12,6
Gefährliche Körperverletzung	Deutsches Reich	19	24	32	34
	Königr. Preußen	21	29	39	41
	Regbz. Posen	65	68	89	96
	Regbz. Bromberg	69	91	116	129
Einfacher Diebstahl, einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, schwerer Diebstahl.	Deutsches Reich	148	144	128	116
	Königr. Preußen	153	147	131	118
	Regbz. Posen	340	283	198	182
	Regbz. Bromberg	439	412	282	268
Betrug, auch im wiederholten Rückfalle.	Deutsches Reich	16,5	19,9	21,4	20,5
	Königr. Preußen	12,7	15,9	17,3	16,3
	Regbz. Posen	13,3	14,5	12,6	9,3
	Regbz Bromberg	14,0	18,0	13,5	14,2

licher Verbrecher zu verzeichnen hat. Unter den Einzeldelikten haben Gewalt und Drohung bei der jugendlichen Bevölkerung eine wesentlich andere Entwickelung als bei der Gesamtbevölkerung. Dieses Verbrechen ist im allgemeinen in beiden Bezirken zurückgegangen; die Beteiligung der Jugendlichen an dem Delikt hat jedoch zugenommen. Während die Zahl der wegen Diebstahls Verurteilten bei der Gesamtbevölkerung in Posen um 44%, in Bromberg um 36% zurückgegangen ist, ist leider die Zahl der verurteilten Jugendlichen in beiden Bezirken nur um etwa 20% gesunken. (S. Tab. S. 33).

[1]) Statistik d. Deutschen Reichs Bd. 162 S. III 2 fg.

Auf[1]) 100 000 strafm. jugendliche Zivilpersonen kamen im jährlichen Durchschnitt Verurteilte:

Straftat	Landesteil	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt.	Deutsches Reich	561	633	707	728
	Königr. Preußen	536	595	677	702
	Regbz. Posen	797	773	764	790
	Regbz. Bromberg	1009	1034	949	994
Gewalt und Drohung gegen Beamte etc.	Deutsches Reich	4,1	4,0	5,8	5,6
	Königr. Preußen	4,1	3,5	5,0	4,8
	Regbz. Posen	4,5	2,8	4,0	5,5
	Regbz. Bromberg	5,2	5,5	3,6	7,7
Gefährliche Körperverletzung	Deutsches Reich	61	73	98	111
	Königr. Preußen	57	66	88	102
	Regbz. Posen	88	87	120	143
	Regbz. Bromberg	112	121	174	151
Diebstahl	Deutsches Reich	315	346	351	352
	Königr. Preußen	303	326	338	342
	Regbz. Posen	470	460	374	370
	Regbz. Bromberg	638	614	472	517
Betrug	Deutsches Reich	21	26	28	29
	Königr. Preußen	15	19	22	22
	Regbz. Posen	13	15	15	13
	Regbz. Bromberg	14	16	16	17

[1]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 162 S. III 2 fg.

Anmerkung:

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät ist der Druck der Dissertation auf das Vorstehende beschränkt worden. Die ganze Abhandlung wird in der von den Herren Professor Dr. F. Oetken und Geheimen Justizrat Professor Dr. A. Finger herausgegebenen Zeitschrift „Der Gerichtssaal" erscheinen.

Lebenslauf.

Ich, Walther Stöwesand, evangelischer Konfession, wurde am 28. Juli 1880 zu Seehausen in der Altmark geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf der Bürgerschule und auf dem Gymnasium meiner Heimatstadt. Ostern 1900 bestand ich die Reifeprüfung. Ich studierte auf den Universitäten Göttingen und Halle a. S. Jura und Nationalökonomie. Nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung war ich als Referendar an den Gerichten in Seehausen i. A. und in Halle a. S. beschäftigt. Dann war ich am Statistischen Amte in Halle a. S. und an der Handwerkskammer in Berlin tätig. Seit Anfang dieses Jahres bin ich wieder am Statistischen Amte in Halle a. S. Das examen rigorosum bestand ich in Halle a. S. am 5. März 1909. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren

Göttingen: Baumann, Cohn, Detmold, Ehrenberg, Frensdorff, v. Hippel, Klein, Lexis, J. Merkel, v. Savigny, Schilling, Schücking.

Halle a. S.: v. Brünneck, Conrad, Ebbinghaus, Endemann, Fitting, Frank, Hesse, v. Hollander, Lastig, Loening, Schwartz, Stammler, Stein, Vaihinger, Waentig.

Ihnen allen, besonders Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Conrad und Herrn Professor Dr. Hesse, jetzt in Königsberg, die mich bei der Anfertigung der vorstehenden Arbeit stets in liebenswürdigster Weise unterstützt haben, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.